



## **Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für 2 Schultage bis 1 Woche**

Bis 1 Tag kann die Klassenlehrerin genehmigen – bei 2 oder mehr Tagen liegt die Entscheidung bei der Direktorin – nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin.

Ich ersuche höflich, meine Tochter/meinen Sohn (NAME)

Schülerin der                      - Klasse, vom                      bis                      (DATUM) vom

Schulbesuch freizustellen.

### **Begründung:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich in **Eigenorganisation** nachgeholt werden muss.

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

***FÜR UNFÄLLE WÄHREND DIESER ZEIT WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!!***

---

Stellungnahme der Klassenlehrerin  
Entscheidung der Direktorin:

### **Grund der Entscheidung:**

---

Dipl .Päd. Gudrun Maier-Pabst  
*Direktorin SMS Seekirchen*

# *Anhang*

## **Wichtige Hinweise:**

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zu Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

## **Gesetzliche Grundlage:**

SchUG § 45, 4: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Schulleiterin die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme sein!**

Solche begründeten Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (Orchester-musiker o.ä.) oder spezielle Ausbildungen – Teilnahmebestätigung ist vorzulegen
- Feiertage verschiedener Religionen
- **Einmalige** Familienereignisse (zB: Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet; Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter)

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger
- In der letzten Schulwoche „geschieht ohnehin nichts mehr“
- Er/sie hat den Urlaub geschenkt bekommen

Das Ansuchen ist spätestens 1 Woche vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhergesehene Ereignisse) dem Klassenlehrer bzw. der Direktion vorzulegen.

Für Fragen stehen Ihnen Klassenlehrerin oder Direktorin gerne zur Verfügung!